

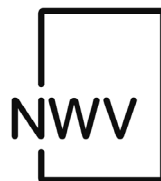
# **Die Hundeattacke**

**Vorbeugung und Rechtsfolgen**

von

**Mag. Richard Ber**

Leseprobe



Wien 2024

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten.

ISBN 978-3-7083-4206-1  
NWV im Verlag Österreich  
Bäckerstraße 1  
1010 Wien  
Österreich  
[www.verlagoesterreich.at](http://www.verlagoesterreich.at)

© Verlag Österreich, Wien 2024

Druck: Hantsch PrePress Services OG, Wien

## 5. Anhang

---

Verweise auf VwSlg. 12.433, A/1987 und VwSlg. 12.333/A/1987.

Wichtig ist die Abgrenzung zwischen a) ziellosem, bloßem Umherstreifen, b) „Revieren“ als systematisches Absuchen eines Feldes oder Waldes und c) „Wildern“ auf warmer Fährte (OGH, Zl. 7 Ob 677/82 vom 27.01.1983; siehe 4. JS Nr. 67).

Unter „Revieren“ verstehen Jäger Hunde, die mit gesenktem Kopf schnüffelnd eine Fährte suchen.

Das LVwG NÖ, Zl. LVwG-S-2399/001-2020 vom 05.01.2021, stellte fest, dass „revieren“ im allgemeinen Sprachgebrauch nicht üblich ist. Der jagdspezifische Ausdruck versteht darunter das systematische Absuchen eines Feldes oder Waldes.

Hunde revieren, wenn sie sich der Einwirkung ihres Hundehalters entzogen haben und abseits öffentlicher Anlagen im Jagdgebiet herumstreunen.

„Durchstreifen“ lassen bedeutet, wenn Hunde frei abseits von Straßen und Wegen im Jagdgebiet laufen gelassen werden (VwGH, Zl. 2013/03; siehe 4. JS Nr. 60).

„Umherstreunen, herumstreunen“ bedeutet das planlose Wandern, Gehen, Laufen etc. im Jagdgebiet.

„Hetzen“ bedeutet zielstrebiges, andauerndes sowie intensives Verfolgen des Wildes.

„Stöbern“ bedeutet, wenn der Hund geschickt wird, um das Wildstück rege zu machen und zu dem Jäger zu bringen.

Zu dem in den Jagdgesetzen angeführten Umstand „außerhalb der Einwirkung ihres Herrn“ ist zu prüfen, wieweit der Hund unbeaufsichtigt war. Entweder befindet sich der Hund außer Ruf- oder Hörweite, also eine fehlende Einwirkungs- und Überwachungsmöglichkeit oder der Hundehalter hat die Kontrolle aufgrund fehlender Lenkbarkeit durch Ungehorsam verloren. Hinsichtlich der Verwahrungs- und Aufsichtspflicht ist die jederzeitige Kontrolle über den Hund entscheidend, wobei die Entfernung zwischen Hundehalter und seinem Hund ein Indiz dafür sein kann. Ausreichend für das Nichtbeaufsichtigen kann sein, wenn der Hundehalter aus Unaufmerksamkeit oder nicht willens ist die Kontrolle auszuüben.

### 5.3 Checkliste

Das Merkblatt für Hundevorfälle (Checkliste) soll dabei helfen den Sachverhalt für möglichst viele Arten von Hundevorfällen zu dokumentieren. Dadurch soll es sowohl im staatlichen als auch privaten Bereich zu einer schnelleren Abwicklung der Verfahren kommen. Es wurde versucht die gängigsten Möglichkeiten als Grundlage der Checkliste anzuführen. Anpassungen oder Ergänzungen ermöglichen den Sachverhalt individuell zu vervollständigen.

- L1: Datum, Uhrzeit
- L2: Ort: (Straße/Fahrbahn/Gehsteig/vor oder in Geschäft, Lokal/in öffentlichem Verkehrsmittel/Privatbereich-Haus, Wohnung, Grundstück/Park/Hundezone/Wald-Wiese/außerhalb Siedlungsgebiet)
- L3: Hundehalter (bei Beteiligung von weiteren Hundehaltern entsprechend oft ausfüllen)
- L3.1 Name:
- L3.2 Anschrift:
- L3.3 Telefon/e-mail:
- L3.4 Versicherung/Pol.Nr.:
- L3.5 Rechtsstatus (Eigentümer/Besitzer/Familienangehöriger/Hundesitter/Sonstiges):
- L3.6 Hundeführschein/Sachkundenachweis:
- L3.7 Fußgänger/Jogger/Fahrradfahrer/Sonstiges:
- L3.8 Eigene Verletzungen: JA/NEIN. Rettung/Krankenhaus/Arzt/Sonstiges:
- L4: Hund
- L4.1 Hundepass (Datum, Nummer, Impfungen, Mikrochip):
- L4.2 Name:
- L4.3 Rasse (reinrassig, Kreuzung):
- L4.4 „Listenhund“ in Niederösterreich/Vorarlberg/Wien:
- L4.5 nach Einzelfallprüfung bescheidmäßig als „auffällig od. gefährlich“ bezeichnet (gilt für alle Bundesländer):
- L4.6 Farbe des Fells:
- L4.7 Größe (Schulterhöhe/Gewicht):
- L4.8 Alter:
- L4.9 Geschlecht (männlich/weiblich; läufig/kastriert):
- L4.10 Übernommen von (Züchter/Tierheim/Privatperson/Sonstiges):
- L4.11 Zeitpunkt der Überlassung:
- L4.12 Angemeldet bei Gemeinde:
- L4.13 Ausbildung (Welpenkurs/Junghundekurs/Sachkundekurs/Sonstiges):
- L5: Geschädigte Person (eigene Verletzungen/eigener Hund bzw. anderes Tier/Sachen):
- L5.1 Name:
- L5.2 Adresse:
- L5.3 Telefon/e-mail:
- L5.4 Eigene Verletzung(en):
- L5.6 Wodurch entstanden (Sturz/ Biss/Sonstiges):
- L5.7 Sofortige Veranlassung(en) (Rettung/Krankenhaus/Arzt/Sonstiges):
- L5.8 Verletzung/Tötung des eigenen Hundes
- L5.9 Daten wie unter Pkt. L4.1 bis L4.13
- L5.10 anderes Tier (Katze/Heimtier/Nutztier/Wildtier/Sonstiges Tier):
- L5.11 Sofortige Veranlassung(en) (Tierrettung/Tierklinik/Tierarzt/Sonstiges):

## 5. Anhang

---

- tiges):
- L5.13 Beschädigte Sache(n) (Kleidung/mitgeführte Gegenstände/Fahrzeug/Sonstiges):
- L6: Ablauf und Umstände des Vorfalles
- L6.1 Der Hund des Hundehalters war: (angeleint/nicht angeleint/riss sich los/Sonstiges):
- L6.2 Der Hundehalter hatte die Leine (in der Hand/um den Hals gehängt/nicht wahrnehmbar/Sonstiges):
- L6.3 Die Länge der Leine war (ca. ... Meter/Flexileine und ca. ... Meter ausgerollt/Sonstiges):
- L6.4 Der Hund trug: (einen/keinen Maulkorb oder hing herunter/abgestreift/Sonstiges):
- L6.5 Der Hundehalter hatte den Maulkorb (in der Hand/nicht wahrnehmbar/Sonstiges):
- L6.6 Die Liegenschaft ist (nicht/unzureichend/Sonstiges) eingefriedet:
- L6.7 Entweichen aus der Liegenschaft (Überspringen/Durchzwängen zw. Boden und Zaun oder Brettern/ Sonstiges):
- L6.8 Die Türe/das Fenster der Wohnung/des Hauses/des Geschäftes war offen/angelehnt/Sonstiges:
- L6.9 Möglicher Auslöser des Vorfalles (Hund wurde angesprochen/ gereizt/hektische Bewegung von .../Lärm/Sonstiges):
- L6.10 Entfernungen beim ersten Anichtig-Werden des Hundes –
- L6.11 zwischen Hundehalter und seinem Hund (... Meter/Sonstiges):
- L6.12 zwischen Geschädigten und dem Hund des Hundehalters (... Meter/Sonstiges):
- L6.13 zwischen dem Hund des Hundehalters und dem Hund/Tier des Geschädigten (... Meter/Sonstiges):
- L6.14 Verhalten des Hundehalters (Hund zurückgerufen/gepiffen/ zum Vorfallort gegangen/gelaufen/Sonstiges):
- L6.15 Verhalten des Hundes d. Hundehalters (Drohgebärden/langsames/schnelles Nähern/anspringen/beißen/Sonstiges):
- L6.16 Verhalten des Geschädigten (Flucht/Schreien/versuchtes Abwehren des Angriffes/Sonstiges):
- L6.17 Verhalten des angegriffenen Hundes/Tieres (versuchte Flucht/Sonstiges):
- L6.18 Bei sog. „Dazwischengreifen“ –
- L6.19 kannten sich die Personen bereits vorher/ Sonstiges:
- L6.20 gab es vor dem Eingreifen ein eindeutiges Einverständnis, dass die Hunde miteinander spielen/tollen dürfen:
- L6.21 Sind bereits Vorfälle aus der Vergangenheit bekannt (Anzeigen/ Arzt/Versicherung/andere Geschädigte/Sonstiges):
- L6.22 Veranlassungen nach dem Vorfall (außer L3.8 und L5.11) (Polizei/Versicherung/Sonstiges):
- L6.23 Zeugen (Name/Adresse/Tel./e-mail/Angaben des Zeugen)
- L6.24 Beweismittel (Foto/Video/Verletzungen v. Mensch/Tier/beschädigte Sachen/Leine/Maulkorb/Zaun/Sonstiges):